

Ergebnisse der Bürgerentscheide vom 27.09.2020 in der Gemeinde Strande

Der Gemeindeabstimmungsausschuss der Gemeinde Strande hat in seiner Sitzung am 27.09.2020 folgende Ergebnisse zu den Bürgerentscheiden vom 27.09.2020 festgestellt:

1. Frage:

Sind Sie dafür, dass das Grundstück Ankerplatz (Gorch-Fock-Str. 1) als Park erhalten bleibt und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) aufgehoben wird?

Abstimmungsberechtigte: 1.214

Abstimmende: 822

ungültige Stimmen: 73

gültige Stimmen: 749

Abstimmungsbeteiligung (%): 67,7

	Anzahl	%
Ja	399	53,3
Nein	350	46,7

2. Frage:

Sind Sie dafür, dass auf dem Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) ein Gemeindesaal inklusive eines Bürger- und Tourismusbüros (eingeschossiges Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt) errichtet werden soll, um eine zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement und Kreativität zu schaffen, und damit der durch die Gemeindevertretung Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) bestehen bleibt und die Planung weiter verfolgt werden soll?

Abstimmungsberechtigte: 1.214

Abstimmende: 822

ungültige Stimmen: 34

gültige Stimmen: 788

Abstimmungsbeteiligung (%): 67,7

	Anzahl	%
Ja	415	52,7
Nein	373	47,3

Stichfrage zu Bürgerentscheid 1 und 2:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmenzahl erreichen, so dass beide Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Bürgerentscheid 1

Ankerplatz bleibt Grünfläche / Park

Bürgerentscheid 2

Ankerplatz wird mit Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt bebaut

Abstimmungsberechtigte: 1.214

Abstimmende: 822

ungültige Stimmen: 20

gültige Stimmen: 802

Abstimmungsbeteiligung (%): 67,7

	Anzahl	%
Bürgerentscheid 1	391	48,8
Bürgerentscheid 2	411	51,2

3. Frage:

Sind Sie dafür, dass ein multifunktionales Gemeinschaftshaus – wie bislang im Flächennutzungs- und Bebauungsplan vorgesehen – auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ errichtet wird, statt diese Fläche von Investoren mit seniorenrechtlichen Mietwohnungen bebauen zu lassen, und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ aufgehoben wird?

Abstimmungsberechtigte: 1.214

Abstimmende: 822

ungültige Stimmen: 79

gültige Stimmen: 743

Abstimmungsbeteiligung (%): 67,7

	Anzahl	%
Ja	294	39,6
Nein	449	60,4

4. Frage:

Sind Sie dafür, dass auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ barrierefreier und seniorengerechter Mietwohnraum geschaffen werden soll (eine seniorengerechte Anlage, bestehend aus ca. 16 Mietwohneinheiten in eingeschossigen Einzelhäusern), um Strander Seniorinnen und Senioren das Bleiben in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen, und damit der durch die Gemeindevertretung Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ bestehen bleibt und die Planung weiter verfolgt werden soll?

Abstimmungsberechtigte: 1.214

Abstimmende: 822

ungültige Stimmen: 37

gültige Stimmen: 785

Abstimmungsbeteiligung (%): 67,7

	Anzahl	%
Ja	414	52,7
Nein	371	47,3

Stichfrage zu Bürgerentscheid 3 und 4:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmenzahl erreichen, so dass beide Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Bürgerentscheid 3

Errichtung eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses auf dem Grundstück „Auwiese“

Bürgerentscheid 4

Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Mietwohnraum auf dem Grundstück „Auwiese“

Abstimmungsberechtigte: 1.214

Abstimmende: 822

ungültige Stimmen: 58

gültige Stimmen: 764

Abstimmungsbeteiligung (%): 67,7

	Anzahl	%
Bürgerentscheid 3	352	46,1
Bürgerentscheid 4	412	53,9

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder oder jede Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Strande schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindeabstimmungsleiter bzw. beim Amt Dänischenhagen Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 07.10.2020 und endet am 06.11.2020.

Strande, den 06.10.2020

Gemeinde Strande
Der Gemeindeabstimmungsleiter
gez. Dr. Holger Klink